

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V. Berlin

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewandten deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den freiwillig angewandten deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den freiwillig angewandten deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den

freiwillig angewandten deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den freiwillig anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 20. April 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Diederichs
Wirtschaftsprüfer



Weinberg
Wirtschaftsprüfer



**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Rücklagen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Freie Rücklage		
1. Entgeltlich erworbene Software	140.709,96	185.885,70	Vortrag zum 1. Januar	6.851.832,18	6.510.006,34
2. Geleistete Anzahlungen	<u>1.395.682,87</u>	<u>481.195,01</u>	Einstellungen	967.017,04	341.825,84
	1.536.392,83	667.080,71	Entnahmen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen			Stand am 31. Dezember	<u>7.818.849,22</u>	<u>6.851.832,18</u>
Büro- und Geschäftsausstattung	<u>409.210,40</u>	<u>239.076,27</u>			
	<u>1.945.603,23</u>	<u>906.156,98</u>	B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
B. Umlaufvermögen			1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	106.710,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften	<u>3.181.698,41</u>	<u>5.772.154,09</u>
1. Forderungen gegen andere MSF-Büros	689.603,16	1.065.557,28		<u>3.288.408,41</u>	<u>5.772.154,09</u>
2. Forderungen aus Erbschaften	3.181.698,41	5.772.154,09	C. Rückstellungen		
3. Übrige Forderungen	<u>280.953,73</u>	<u>450.324,70</u>	Sonstige Rückstellungen	<u>615.500,00</u>	<u>604.000,00</u>
	4.152.255,30	7.288.036,07			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>26.388.305,87</u>	<u>20.238.290,65</u>	D. Verbindlichkeiten		
	<u>30.540.561,17</u>	<u>27.526.326,72</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	689.693,06	617.286,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>158.262,45</u>	<u>169.883,52</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen MSF-Büros	20.189.580,67	14.554.699,46
	<u>32.644.426,85</u>	<u>28.602.367,22</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>42.395,49</u>	<u>202.395,22</u>
				<u>20.921.669,22</u>	<u>15.374.380,95</u>
				<u>32.644.426,85</u>	<u>28.602.367,22</u>

**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. Spenden und Zuwendungen			
a) Spenden			
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	140.022.131,47		129.591.749,14
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	0,00		0,00
- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	<u>-106.710,00</u>		<u>0,00</u>
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres		139.915.421,47	129.591.749,14
b) Bußgelder		1.721.470,54	1.751.721,71
c) Mitgliedsbeiträge		17.367,00	15.287,00
d) Erbschaften		<u>22.694.677,40</u>	<u>20.481.608,53</u>
		<u>164.348.936,41</u>	<u>151.840.366,38</u>
2. Umsatzerlöse		6.646.994,45	5.983.864,19
3. Sonstige betriebliche Erträge		218.441,83	295.800,22
4. Projektaufwand		-138.523.919,50	-127.868.983,00
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-407.250,16	-438.575,06
6. Personalaufwand			
a) Gehälter		-12.970.657,98	-11.807.571,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-2.497.020,94	-2.311.633,85
davon für Altersversorgung EUR 9.681,40 (Vorjahr: EUR 97.815,09)			
		<u>-15.467.678,92</u>	<u>-14.119.205,06</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-325.820,42	-545.816,12
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 801,71 (Vorjahr: EUR 1.187,11)		-15.522.713,22	-14.805.639,41
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26,57	13,70
10. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>967.017,04</u>	<u>341.825,84</u>
11. Einstellungen in die Freie Rücklage		967.017,04	341.825,84
12. Entnahmen aus der Freien Rücklage		0,00	0,00
13. <u>Bilanzergebnis</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V., Berlin

Registernummer VR 21575B beim Amtsgericht Charlottenburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss des Vereins wurde aufgestellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und freiwillig in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 des Handelsgesetzbuches (HGB), in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), sowie – soweit nach deutschem Recht möglich – gemäß den Regelungen für die Aufstellung des gemeinsamen internationalen Jahresabschlusses des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN (MSF Generally Accepted Accounting Principles, kurz: „MSF-GAAP“). Zudem wurde die Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) beachtet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 waren mit folgender Ausnahme wesentlich unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Im Gegensatz zum Vorjahr wird erstmalig die Rückstellung für Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben (TEUR 122; Vj. TEUR 75) mit dem entsprechenden Planvermögen in Form eines Bankkontoguthabens (TEUR 122; Vj. TEUR 75) entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die Vorjahresangaben wurden nicht angepasst.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen aktiviert. Die planmäßige Abschreibung für abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände erfolgt linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von drei Jahren bzw. für die Fundraisingdatenbank von zehn Jahren, die aufgrund der geplanten Anschaffung einer neuen Fundraisingdatenbank auf die verbliebene Restnutzungsdauer bis Mitte 2020 angepasst wurde.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Entsprechend den MSF-GAAP beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Büroeinrichtung fünf Jahre. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 800,00 nicht überschreiten und die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand geltend gemacht.

Sachspenden werden zu dem am Tag der Spende beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Forderungen aus Erbschaften werden aktiviert, sofern zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorliegt und die Forderung aus der entsprechenden Erbschaft bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses beglichen wurde und deren Wert eindeutig feststeht. Für Erbschaften, die noch nicht vereinnahmt wurden oder deren Wert bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht eindeutig feststeht, wird ein Erinnerungswert von EUR 1,00 eingestellt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet. Fremdwährungsbestände werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Freie Rücklage** wurde und wird aus erwirtschafteten Überschüssen gebildet. Sie dient dazu, die Kosten am Standort Deutschland abzusichern und damit vorübergehende Einnahmeschwankungen auszugleichen.

Unter dem Posten **Noch nicht verbrauchte Spendenmittel** werden Spenden und Erbschaften ohne Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, gemäß

§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in dem diesem Anhang beigefügtem Anlagespiegel dargestellt.

Die **Geleisteten Anzahlungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände entfallen auf eine neue Fundraisingdatenbank, die im Jahr 2020 zum Einsatz kommen soll.

Die **Zugänge** resultieren im Wesentlichen aus dem Ersatz und der Erweiterung von Computer-Hardware.

Die **Forderungen gegen andere MSF-Büros** resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten und dem sonstigen laufenden Rechnungverkehr.

Die **Forderungen aus Erbschaften** betreffen Erbschaftsansprüche, deren Anspruch bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses, rechtlich entstanden ist und die auf den Konten des Vereins gutgeschrieben wurden und deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses eindeutig feststand.

Die **Übrigen Forderungen** enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung, München, (TEUR 13; 2018: TEUR 280), geleistete Vorauszahlungen für Anzeigschaltungen an die Google Germany GmbH, Hamburg, (TEUR 113; 2018: TEUR 128) sowie Forderungen gegen andere Lieferanten (TEUR 141; 2018: TEUR 29).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet TEUR 47 (2018: TEUR 42) abgegrenzte Aufwendungen für Jahresabonnements im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, TEUR 35 (2018: TEUR 35) Beitragsanteile für Versicherungen,

TEUR 29 (2018: TEUR 18) Wartungsvorauszahlungen, TEUR 16 (2018: TEUR 18) Vorauszahlungen für Raummieten für Seminare sowie TEUR 31 (2018: TEUR 57) sonstige Vorauszahlungen.

Die **Rücklagen** haben sich um den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von TEUR 967 erhöht.

Unter den **Noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden** (TEUR 107; 2018: TEUR 0) werden eingegangene, aber noch nicht verwendete Spenden für ein Projekt in Sierra Leone ausgewiesen. Die Spenden können erst im Jahr 2020 verwendet werden.

Der Posten **Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften** umfasst zum 31. Dezember 2019 noch nicht verbrauchte Erbschaften, für die zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorlag und die zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses zugeflossen sind und deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses feststand (TEUR 3.182; 2018: TEUR 5.772). Der satzungsgemäße Verbrauch dieser Mittel ist für das Jahr 2020 geplant. Die unter dem Posten Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften zum Vorjahresstichtag ausgewiesenen noch nicht verbrauchten Erbschaften (TEUR 5.772) wurden im Jahr 2019 vollständig verbraucht.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für ausstehenden Urlaub (TEUR 255; 2018: TEUR 267) und für ausstehende Rechnungen (TEUR 295; 2018: TEUR 196).

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben (TEUR 123; 2018: TEUR 75) die zum Bilanzstichtag mit den entsprechenden Sicherungsguthaben in Höhe von TEUR 122 verrechnet wurden. Im Vorjahr erfolgte ein nicht verrechneter Ausweis von Sicherungsguthaben und der Rückstellung für die Verpflichtung aus Arbeitszeitguthaben, jeweils TEUR 75.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen MSF-Büros** betreffen im Wesentlichen Projektaufwendungen und Weiterberechnungen von Kosten, die Anfang 2020 bezahlt wurden.

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden Verbindlichkeiten gegenüber Spender*innen aus Rückzahlungsverpflichtungen (TEUR 22; 2018: TEUR 20), erhaltene Kauttionen (TEUR 1; 2018: TEUR 13) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Vorstandes (TEUR 19; 2018: TEUR 17) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung (2018: TEUR 153) und keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (2018: TEUR 0).

Die **Verbindlichkeiten** sind wie im Vorjahr sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Es bestehen **wirtschaftlich maßgebliche, langfristige Verpflichtungen** aus dem Mietvertrag für das Büro in Berlin. Der Vertrag endet zum 31. März 2022 und verlängert sich dann jeweils um ein Jahr, falls nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Mietzeit eine der Parteien des Mietvertrages der Verlängerung widerspricht. Die jährliche Verpflichtung beträgt derzeit TEUR 368.

Darüber hinaus bestehen de facto langfristige Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Beiträge zum internationalen Büro in Genf, zur Medikamentenkampagne, zur Drugs for Neglected Diseases initiative (DNDi) und zur „MSF Transformational Investment Capacity“-Initiative, die innovative Projektansätze im weltweiten Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN finanziert. Die dafür entstehenden Kosten werden im Verhältnis der privaten Spendeneinnahmen auf die einzelnen Sektionen umgelegt. Im Jahr 2019 betrug der Kostenanteil der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN insgesamt TEUR 3.444 (2018: TEUR 3.155) – davon TEUR 2.141 (2018: TEUR 2.167) für das internationale Büro in Genf.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde analog zu § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Zur weiteren Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen dargestellt (siehe Anlage zum Anhang). Basis hierfür ist die steuerliche Untergliederung gemäß Abgabenordnung sowie die Gliederung gemäß MSF-GAAP.

Die **Spenden und Zuwendungen** in Höhe von TEUR 164.349 (2018: TEUR 151.840) resultieren aus zweckgebundenen und freien Spenden, Bußgeldern, Mitgliedsbeiträgen und Erbschaften.

Zweckgebundene private Spenden und Zuwendungen werden zum Zeitpunkt der Mittelverwendung im Regelfall pauschal mit zehn Prozent Verwaltungs- und Werbeausgaben belastet, um sicherzustellen, dass diese Kosten nicht ausschließlich aus freien Spenden finanziert werden.

Von den Spenden und Zuwendungen entfallen TEUR 7.162 (2018: TEUR 6.454) auf private zweckgebundene Spenden und Zuwendungen nach Abzug der zehn Prozent für Verwaltungs- und Werbungskosten.

Öffentliche Fördermittel wurden im Jahr 2019 nicht vereinnahmt.

Der Ausweis der **Umsatzerlöse** betrifft im Wesentlichen die Erstattung von Personal- und Sachkosten (TEUR 6.102; 2018: TEUR 5.579) durch andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN. In Deutschland rekrutierte Projektmitarbeiter*innen werden in Projekten des gesamten Netzwerkes eingesetzt, auch wenn diese durch andere Sektionen gesteuert werden. Ferner werden unter den Umsatzerlösen Erträge aus Kooperationen (TEUR 533; 2018: TEUR 334) sowie Mieteinnahmen aus Untermietverhältnissen (TEUR 12; 2018: TEUR 71) ausgewiesen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. Erträge aus Sachbezugswerten (TEUR 137; 2018: TEUR 126) sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12; 2018: TEUR 39).

Für den **Projektaufwand** wurden im Berichtsjahr Verträge über die Finanzierung mit anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN geschlossen.

Der Projektaufwand verteilt sich im Geschäftsjahr 2019 auf die in diesem Anhang beige-fügten Übersicht der dargestellten Länder. Neben der Gesamtsumme des Projektauf-wandes werden dort jeweils die verwendeten freien und zweckgebundenen Mittel ange-geben.

Mit den Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN in der Schweiz und in Belgien wurde eine Mitfinanzierung für Projektbetreuungskosten vereinbart, die in den Büros in Genf und in Brüssel anfallen. Diese beträgt insgesamt TEUR 4.101 (2018: TEUR 3.805) und ist in der Spartenrechnung unter den Projektbetreuungskosten ausgewiesen.

Im Jahr 2019 vereinnahmte die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN als Ertrag zweckgebundene Spenden und Zuwendungen von privaten Geber*innen in Höhe von TEUR 7.162 (2018: TEUR 6.454). Das entspricht 4,4 Prozent (2018: 4,3 Prozent) der gesamten als Ertrag erfassten Spenden und Zuwendungen sowie 5,2 Prozent (2018: 5,0 Prozent) der gesamten Projektaufwendungen. ÄRZTE OHNE GRENZEN ist bestrebt, der Zweckbindung von Spenden so weit wie möglich zu entsprechen. Es kommt jedoch in Ausnahmefällen vor, dass zweckgebundene Spenden für Länder eingehen, in denen keine Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig ist oder in denen die Projekte bereits aus-finanziert sind. Der Finanzierungsstatus einzelner Projekte lässt sich oft erst am Jahres-ende ermitteln, da während des Jahres teilweise kontinuierlich zweckgebundene Spen-den eingehen.

Zeigt diese Gesamtermittlung am Jahresende, dass eine oder mehrere zweckgebundene Spenden mit einem speziellen Stichwort eingegangen sind, die nicht dem Zweck entsprechend eingesetzt werden konnten, behandelt ÄRZTE OHNE GRENZEN diese Fälle wie folgt:

- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck weniger als TEUR 1 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend eingesetzt werden, verwendet ÄRZTE OHNE GRENZEN die Spenden für einen Zweck, der dem ursprünglichen Spenderwillen möglichst nahekommt. Eine direkte Kontaktaufnahme mit den Spender*innen findet aufgrund der Verpflichtung zur sparsamen Mittelverwendung nicht statt.
- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck zwischen TEUR 1 und TEUR 5 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend verwendet werden, so bemüht sich ÄRZTE OHNE GRENZEN zunächst, eine Verwendung zu finden, die dem ursprünglichen Spender*innenwillen möglichst nahekommt. Ist dies nicht möglich, wird ab einer Einzelspende von EUR 100,00 aktiv Kontakt mit den Spender*innen aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt (Freigabe, Umwidmung oder Rückerstattung der Spende).
- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck mehr als TEUR 5 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend verwendet werden, wird ab einer Einzelspende von EUR 100,00 i. d. R. aktiv Kontakt mit den Spender*innen aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt (Freigabe, Umwidmung oder Rückerstattung der Spende).
- Im Fall einer Krise oder Katastrophe mit großer medialer Aufmerksamkeit liegt die zweckgebundene Spendensumme in der Regel insgesamt deutlich höher als TEUR 5. Falls in dieser Situation keine zweckentsprechende Verwendung im aktuellen Jahr erfolgen kann, weicht ÄRZTE OHNE GRENZEN von der genannten Standardregelung ab und veranlasst bereits vor Ablauf des Jahres mögliche Freigaben und Umwidmungen bzw. versucht im Folgejahr, die Spenden unmittelbar zweckentsprechend einzusetzen. Die Vorgehensweise wird dem jeweiligen Ereignis angepasst.

Teilweise gehen auch Spenden ein, deren Zweckbindung eine gewisse Wahlmöglichkeit offenlässt. In diesen Fällen nimmt ÄRZTE OHNE GRENZEN eine Zweckpräzisierung vor.

In jedem der oben genannten Fälle wird über das Vorgehen im Jahresbericht informiert. Sollten Spender*innen mit der von ÄRZTE OHNE GRENZEN vorgenommenen Umwidmung nicht einverstanden sein, erhalten sie das Geld zurück.

Die Fußnoten in der diesem Anhang beigefügten Anlage zu den Projektaufwendungen weisen auf Umwidmungen und Zweckpräzisierungen hin.

Unter den **Materialaufwendungen** werden Sachkosten, die an andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterberechnet werden (TEUR 395; 2018: TEUR 368), und die aus Untermietverhältnissen bezogenen Leistungen (TEUR 12; 2018: TEUR 71) ausgewiesen.

Die Verringerung der **Abschreibungen** resultiert aus der in 2019 erfolgten Anpassung der Abschreibungsdauer der bestehenden Fundraisingdatenbank. Hieraus ergibt sich eine um TEUR 213 geringere Abschreibung als im Jahr 2018.

Kostenrechnung

Alle Erträge und Aufwendungen werden Kostenstellen zugerechnet. Die Auswertung dieser Kostenrechnung (siehe Anlage zum Anhang) zeigt zum einen die Aufteilung gemäß der steuerlichen Vier-Sparten-Rechnung in den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Ein Zweckbetrieb bestand im Geschäftsjahr nicht.

Zum anderen wird der ideelle Bereich entsprechend den satzungsgemäßen Aktivitäten in Projekte und Témoignage sowie in Spendenverwaltung und -werbung sowie allgemeine Verwaltung / allgemeine Öffentlichkeitsarbeit unterteilt. Témoignage, das Berichten über die Situation der Menschen, denen durch die Projekte von ÄRZTE OHNE GRENZEN geholfen wird, gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins.

Aufgrund der Anforderungen der MSF-GAAP wird zwischen direkten und indirekten Kosten unterschieden. Direkte Kosten werden direkt einer Kostenstelle zugerechnet. Indirekte Kosten werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Mitarbeiter*innen auf Kostenstellen verteilt. Die Personalkosten werden entsprechend einem Schlüssel, der die Gehaltsstruktur berücksichtigt, ebenfalls auf die Kostenstellen verteilt. Die Kosten der Informationstechnologie und des Sekretariats werden anteilig auf die übrigen Kostenstellen verteilt.

Die Aufwendungen für die Abteilungsleitung Personal und die Abteilungsleitung Medien- und Öffentlichkeitsarbeit werden insgesamt den Kosten der allgemeinen Verwaltung / allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zugerechnet.

Die Kosten für die Zeitschrift AKUT werden zu 50 Prozent bei der Spendenverwaltung und -werbung und zu 50 Prozent bei Témoignage ausgewiesen. Die Kosten für Informationsschreiben an Spender*innen werden vollständig der Spendenverwaltung und -werbung zugeordnet. Die Kosten des Jahresberichts werden der allgemeinen Verwaltung / allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen. Die Aufwendungen für den Internetauftritt werden entsprechend dem Personalschlüssel den Sparten zugerechnet.

Die **Gesamtaufwendungen** im Geschäftsjahr 2019 entfielen auf:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Projekte und Aufwendungen für Projektmitarbeiter*innen	139.322.149,26	81,8
Projektbetreuung	8.654.763,57	5,1
Témoignage	2.583.987,07	1,5
Sonstige Programme	452.687,00	0,3
Summe satzungsgemäße Aufwendungen	<u>151.013.586,90</u>	<u>88,7</u>
Spendenverwaltung und -werbung	14.818.215,88	8,7
Allg. Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarbeit	4.403.654,45	2,6
Summe Verwaltungs- und Werbekosten	<u>19.221.870,33</u>	<u>11,3</u>
Aufwand der Vermögensverwaltung	11.924,99	0,0
	<u>170.247.382,22</u>	<u>100,0</u>

Die sonstigen Programme umfassen die Aufwendungen für die „Drugs for Neglected Diseases initiative (DNDi)“ und das „MSF Transformational Investment Capacity“-Programm (TiC).“

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten an den Gesamtkosten betrug demnach 11,3 Prozent (2018: 11,5 Prozent).

Sonstige Angaben

Mitarbeiter*innen

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN untergliedert sich in die folgenden sechs Abteilungen: Geschäftsführung, Finanzen und allgemeine Verwaltung, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Personal, Projekte sowie Spenden. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen (ermittelt nach § 267 HGB) am Standort Deutschland betrug im Geschäftsjahr 2019 (in Klammern Vorjahresangabe):

Vollzeitbeschäftigte	94	(92)
Teilzeitbeschäftigte	77	(66)
Studierende	44	(49)

Die durchschnittliche Anzahl der Projektmitarbeiter*innen, die bei der deutschen Sektion unter Vertrag standen, betrug auf Grundlage von Vollzeitjahresstellen 99 (2018: 102). Die Kosten für die Projektmitarbeiter*innen wurden von der deutschen Sektion an andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterberechnet. Des Weiteren waren im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich vier (2018: vier) Praktikant*innen und ein (2018: ein) ehrenamtlicher Mitarbeiter für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig.

Vereinsregister und Satzung

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN wurde mit Satzung vom 9. Juni 1993 gegründet und ist ein eingetragener Verein. Die Satzung wurde zuletzt geändert am 11. Mai 2019. Die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister erfolgte am 27. August 2019.

Der Verein hat seinen satzungsgemäßen Sitz in Berlin und ist dort beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter der Nummer 21575B seit dem 17. April 2002 eingetragen.

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Organe des Vereins

Gemäß § 7 der Satzung sind die Organe des Vereins die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat.

a) Mitgliederversammlung

Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung, die gemäß § 8 der Satzung insbesondere zuständig ist für die:

- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands sowie die Entlastung des Vorstands
- Entgegennahme des Jahresberichts des Aufsichtsrats sowie die Entlastung des Aufsichtsrats
- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Beschlussfassung über die Vergütung von Vorstandsämtern
- Festsetzung der Rahmenbedingungen für die Vergütung der Vorstandstätigkeit
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins
- Entscheidungen über Widersprüche gegen Beschlüsse des Vorstands über einen Vereinsausschluss bzw. einen abgelehnten Aufnahmeantrag.

Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

b) Vorstand

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Er hat nach § 13 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Vereins auf Basis der Satzung des Vereines
- Annahme des Jahresbudgets und Aufstellung von Richtlinien über die Verwendung der Spenden
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagements und Risikocontrollings im Verein sowie der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der vereinsinternen Richtlinien
- Erstellung eines Jahresberichts

- Beschlussfassung über die Aufnahme, Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, Aufstellung der Tagesordnung sowie Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Umsetzung der Satzung in langfristige Programmpläne für ÄRZTE OHNE GRENZEN.

Gemäß § 11 der Satzung besteht der Vorstand aus der* Vorsitzenden, der* stellvertretenden Vorsitzenden, der Schatzmeister*in, der Schriftführer*in und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Alle Genannten müssen ordentliche Mitglieder des Vereins sein.

Bis zu drei Vorstandsmitglieder können aufgrund ihrer besonderen Qualifikation oder aus dem internationalen Netzwerk für eine Amtsperiode von zwei Jahren kooptiert werden. Die anderen Mitglieder des Vorstands werden nach § 12 der Satzung für eine erste Amtsperiode von drei Jahren gewählt; jede weitere Amtsperiode beträgt zwei Jahre.

Dem Vorstand gehörten 2019 an:

- Dr. med. Volker Westerbarkey, Berlin, Arzt – Vorsitzender bis 11. Mai 2019
- Dr. Amy Neumann-Volmer, Ravensburg, Ärztin – Vorsitzende seit 22. Juni 2019
- Dr. Frank Dörner, Berlin, Arzt – Vorstandsmitglied seit 11. Mai 2019
- Oliver Moldenhauer, Berlin, Physiker – Vorstandsmitglied seit 11. Mai 2019
- Dr. Parnian Parvanta, Mainz, Ärztin – Vorstandsmitglied seit 11. Mai 2019
- Klaus Konstantin, Braunschweig, Arzt – stellvertretender Vorsitzender
- Wiltrud Heiss, Bern/Schweiz, Betriebswirtin, kooptiert – Schatzmeisterin
- Tessa Fuhrhop, Berlin, Juristin und Ethnologin – Schriftführerin
- Andreas Bründer, Hamburg, Geschäftsführer – Vorstandsmitglied bis 11. Mai 2019
- Darina Finsterer, Krefeld, Juristin
- Ulrich Holtz, Tutzing, Unternehmensberater, kooptiert
- Dr. med. Anja Junker, Berlin, Ärztin – Vorstandsmitglied bis 11. Mai 2019
- Amadeus von der Oelsnitz, Hamburg, Krankenpfleger

Der Verein wird gemäß § 26 BGB rechtsverbindlich durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten.

Vorstandsmitglieder dürfen für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.

Im Rahmen einer Honorarvereinbarung erhält der Vorsitzende des Vorstands von ÄRZTE OHNE GRENZEN eine Vergütung in Höhe von EUR 241,70 pro Tag für Tätigkeiten, die über den Rahmen der allgemeinen Vorstandstätigkeiten hinausgehen. Das maximale jährliche Honorar ist limitiert auf EUR 25.136,88 und betrug für 2019 EUR 23.658,50.

Alle weiteren Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten außer reinen Kostenerstattungen, wie z. B. Reisekostenerstattungen, keine Aufwandsentschädigungen.

c) Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Vereins regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Verein einzubinden. Er hat nach § 17 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung und Überwachung des Vorstands
- Beratung bei der strategischen Ausrichtung des Vereins auf Basis der Satzung
- Beratung des Jahresbudgets
- Regelmäßige Kontrolle, z. B. durch Plan-Ist-Vergleich und laufende Berichterstattung des Vorstands über wesentliche Ereignisse
- Bestellung der Jahresabschlussprüfer*innen
- Beratung bei besonderen Geschäften, hierzu zählen beispielsweise grundlegende Änderungen in Auftritt und Image von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie der Kauf oder Verkauf von Immobilien
- Beratung bei wesentlichen Abweichungen vom Jahresbudget
- Eingehung und Aufhebung von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern unter Beachtung von Rahmenbedingungen, die von der Mitgliederversammlung gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung festgesetzt werden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über die strategische Ausrichtung des Vereins und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat legt der Mitgliederversammlung einen Bericht über seine Beurteilung der satzungs- und ordnungsgemäßen Tätigkeit des Vorstands vor.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. Ihm gehörten 2019 an:

- Dr. med. Stefan Krieger, Aachen, Arzt – Vorsitzender
- Rudolf Gallist, München, Privatier – stellv. Vorsitzender – bis 11. Mai 2019
- Rudolf Krämmer, Rimsting, Wirtschaftsprüfer – stellv. Vorsitzender seit 11. Mai 2019
- Ursula Matthiessen-Kreuder, Bad Homburg, Juristin – seit 11. Mai 2019

Die Amtsperiode beträgt drei Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig.

d) Geschäftsführung

Nach § 20 der Satzung kann der Vorstand zur Koordinierung und Steuerung der laufenden Geschäfte des Vereins eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen. Diese ist für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte verantwortlich, insbesondere für:

- Aufstellung und Umsetzung der Jahresplanung sowie die Erarbeitung und Durchführung von Konzepten zur Verwirklichung der Satzungszwecke
- Führung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (inkl. Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen), ausgenommen Angelegenheiten betreffend die Vergütung von Mitgliedern des Vorstands
- Berichts-, Kontroll- und Rechnungswesen
- Bereitstellung erforderlicher Arbeitshilfen für Vorstand, Mitglieder und Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Erledigung dieser Geschäfte ist die Geschäftsführer*in zur Vertretung des Vereins berechtigt. Zur Erleichterung der Geschäftsführungstätigkeit kann der Vorstand die Geschäftsführer*in durch einstimmigen Beschluss zur besonderen Vertreter*in im Sinne des § 30 BGB bestellen. In diesem Falle ist die Geschäftsführer*in als solche im Vereinsregister einzutragen.

Seit dem 15. Juni 2014 ist Herr Florian Westphal, Berlin, Geschäftsführer als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellt. Im Jahr 2019 erhielt der Geschäftsführer von ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Bruttogehalt in Höhe von EUR 97.644,97 (inklusive 13. Monatsgehalt).

Honorar der Abschlussprüfer*in

Das im Aufwand des Geschäftsjahres 2019 enthaltene Honorar der Abschlussprüfer*in beträgt EUR 28.570,00 (2018: EUR 27.870,00) und entfiel auf Prüfungsleistungen.

Vergütungsstruktur

In der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN werden neun Gehaltsgruppen unterschieden. Jede Position wird auf der Grundlage verschiedener Kriterien (z. B. Grad der Verantwortung, geforderte Kompetenzen) einer Gehaltsgruppe zugeordnet. Innerhalb einer Gehaltsgruppe gibt es zudem 13 Gehaltsstufen, die die jeweilige Berufserfahrung bzw. Organisationszugehörigkeit reflektieren. Es werden 13 Monatsgehälter gezahlt. Die Vergütungen in den Gehaltsgruppen auf Monatsbasis betragen im Jahr 2019 brutto:

Gruppe	Position	von EUR	bis EUR
1	z. B. Hilfskräfte	2.335	3.328
2	z. B. Assistent*innen	2.544	3.624
3	z. B. Referent*innen	2.773	3.951
4	z. B. Referent*innen	3.024	4.307
5	z. B. Koordinator*innen	3.272	4.661
6	z. B. Koordinator*innen	3.566	5.082
7	Abteilungsleiter*innen	3.888	5.539
8	Leiter*in Projektmanagement	4.237	6.037
9	Geschäftsführer*in	5.377	7.662

Die drei höchsten Jahresgesamtbezüge betragen im Jahr 2019 brutto:

Geschäftsführer	EUR 97.644,97
Medizinischer Leiter Projektmanagement	EUR 81.357,48
Leiter Projektmanagement	EUR 65.249,00

Mitgliedschaft

Nach § 4 der Satzung besteht der Verein aus mindestens 50 ordentlichen Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder können nur natürliche volljährige Personen werden, die bereits als Projekt- oder Büromitarbeiter für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig waren. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand hat

abweichend davon die Möglichkeit, Mitglieder aufgrund besonderer Qualifikation aufzunehmen, deren Anteil jedoch höchstens fünf Prozent der Gesamtmitgliederzahl betragen darf. Die Mitgliederversammlung entscheidet über Widersprüche gegen Beschlüsse des Vorstands über einen Vereinsausschluss bzw. einen abgelehnten Aufnahmeantrag.

Steuerliche Verhältnisse

ÄRZTE OHNE GRENZEN wird unter der Steuernummer 27/672/52443 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin geführt.

Mit vorläufigem Bescheid vom 27. August 2019 wurde dem Verein die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2017 erteilt, da der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt. Gleichzeitig berechtigt uns dieser Bescheid, für insgesamt fünf Jahre Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Nahestehende ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung, München

ÄRZTE OHNE GRENZEN verfügt über maßgeblichen Einfluss bei der rechtlich selbstständigen ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung. Die Stiftung dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Förderung von Projekten der humanitären Hilfe und der Förderung der Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der weltweiten humanitären Hilfe. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Der Stiftungsrat besteht aus drei Personen, die vom Vorstand des Vereins ÄRZTE OHNE GRENZEN berufen werden. Der Stiftungsrat bestimmt den Stiftungsvorstand.

Am 31. Dezember 2019 betrug das Stiftungskapital TEUR 6.123 (2018: TEUR 5.431). Darin enthalten sind Zustiftungen des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von TEUR 693 (2018: TEUR 1.335). Die Erträge beliefen sich 2019 auf TEUR 585 (2018: TEUR 392). Das Jahresergebnis lag bei TEUR 3 (2018: TEUR -2). Ferner bestand zum 31. Dezember 2019 ein Treuhandvermögen in Höhe von TEUR 1.163 (2018: TEUR 1.303) aus unselbstständigen, nicht rechtsfähigen Stiftungen, die von der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung treuhänderisch verwaltet werden.

Hauptaktivität der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung war 2019 die Organisation und Förderung des XXI. Humanitären Kongresses mit rund 1.000 Teilnehmer*innen. Ferner stellt die ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN Mittel für die Förderung eines Projekts in Afghanistan (TEUR 480) zur Verfügung.

Die Stiftung beschäftigt keine Mitarbeiter*innen, die Organe sind ehrenamtlich tätig.

Internationales Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN

Das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN veröffentlicht neben den nationalen Abschlüssen der Mitgliedsverbände sowie weiterer Einheiten (wie zum Beispiel des internationalen Büros in Genf, des Logistikzentrums in Frankreich oder der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung in Deutschland) einen gemeinsamen, durch Wirtschaftsprüfer*innen geprüften Jahresabschluss („Combined Accounts“). Die Überführung der nationalen Einzelabschlüsse in den gemeinsamen Abschluss erfolgt auf Basis eines detaillierten Regelwerks (MSF-GAAP), das von allen Sektionen verbindlich angewendet wird. Durch die Zusammenführung der nach den MSF-GAAP angepassten Einzelabschlüsse werden durch die Eliminierung von wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträgen Effekte ausgeblendet, die auf Verrechnungen der Sektionen untereinander beruhen und zu Verzerrungen und Doppelerfassungen führen könnten. Der internationale Abschluss liefert ein klares Bild über die Leistungsfähigkeit der Gesamtorganisation und dient zusätzlich der transparenten Berichterstattung über die Arbeit des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN gegenüber der Öffentlichkeit. Der internationale Abschluss für das Jahr 2019 kann erst nach Vorliegen der Einzelabschlüsse der Sektionen und der weiteren Einheiten erstellt werden und wird im Juni 2020 vorliegen.

Nachtragsbericht

Aus der Coronavirus-Pandemie ergeben sich keine bestandsgefährdenden Risiken. Wir verweisen zu den absehbaren Folgen für ÄRZTE OHNE GRENZEN auf die detaillierte Berichterstattung unter Punkt 3.5 des Lageberichts.

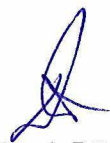
Darüber hinaus sind zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Berlin, 20. April 2020

Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V.



Tessa Fuhrhop
Vorstand



Dr. Frank Dörner
Vorstand



Florian Westphal
Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	1.741.908,99	101.349,02	0,00	1.843.258,01	1.556.023,29	146.524,76	0,00	1.702.548,05	140.709,96	185.885,70
2. Geleistete Anzahlungen	481.195,01	914.487,86	0,00	1.395.682,87	0,00	0,00	0,00	0,00	1.395.682,87	481.195,01
	2.223.104,00	1.015.836,88	0,00	3.238.940,88	1.556.023,29	146.524,76	0,00	1.702.548,05	1.536.392,83	667.080,71
II. Sachanlagen										
1. Büroausstattung	453.606,86	27.535,81	33.996,64	447.146,03	388.751,67	57.238,22	33.917,93	412.071,96	35.074,07	64.885,19
2. Geschäftsausstattung	585.198,64	321.976,69	28.228,57	878.946,76	410.977,56	122.057,44	28.224,57	504.810,43	374.136,33	174.221,08
	1.038.805,50	349.512,50	62.225,21	1.326.092,79	799.729,23	179.295,66	62.142,50	916.882,39	409.210,40	239.076,27
	3.261.909,50	1.365.349,38	62.225,21	4.565.033,67	2.355.752,52	325.820,42	62.142,50	2.619.430,44	1.945.603,23	906.156,98

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2019 nach Sparten und Funktionen

	Summe											
	EUR	Ideell							Summe EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Wirtschaftl. Geschäftsbetr. EUR	
		Erträge EUR	Projekte und Projektmitarbeiter EUR	Projekt- betreuung EUR	Témoignage EUR	Sonstige Programme EUR	Spendenverwaltung und -werbung EUR	Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb. EUR				
Spenden und Zuwendungen												
a) Spenden	139.915.421,47	139.915.421,47								139.915.421,47		
b) Bußgelder	1.721.470,54	1.721.470,54								1.721.470,54		
c) Mitgliedsbeiträge	17.367,00	17.367,00								17.367,00		
d) Erbschaften	22.694.677,40	22.694.677,40								22.694.677,40		
	164.348.936,41	164.348.936,41								164.348.936,41		
Umsatzerlöse	6.646.994,45		6.076.306,06	0,00	0,00	0,00	158,00	25.549,40	6.102.013,46	544.936,98	44,01	
Sonstige betriebliche Erträge	218.441,83		5.904,43	55.342,79	22.950,63	0,00	94.162,01	40.081,97	218.441,83	0,00	0,00	
Projektaufwand	-138.523.919,50		-133.239.938,77	-4.222.250,73	-609.043,00	-452.687,00	0,00	0,00	-138.523.919,50	0,00	0,00	
Materialaufwand	-407.250,16		-395.325,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-395.325,17	-11.924,99	0,00	
Personalaufwand												
a) Gehälter	-12.970.657,98		-4.778.462,28	-2.668.789,26	-879.185,00	0,00	-3.522.138,57	-1.122.082,87	-12.970.657,98	0,00	0,00	
b) Soziale Abgaben	-2.497.020,94		-908.423,04	-517.520,96	-170.488,05	0,00	-682.999,06	-217.589,83	-2.497.020,94	0,00	0,00	
	-15.467.678,92		-5.686.885,32	-3.186.310,22	-1.049.673,05	0,00	-4.205.137,63	-1.339.672,70	-15.467.678,92	0,00	0,00	
Abschreibungen	-325.820,42		0,00	-105.065,00	-37.852,34	0,00	-139.160,63	-43.742,45	-325.820,42	0,00	0,00	
Sonstige betriebliche Aufwendungen												
a) Reisekosten	-687.279,90		0,00	-193.994,63	-65.790,46	0,00	-358.948,95	-68.545,86	-687.279,90	0,00	0,00	
b) Fremdleistungen	-2.989.220,14		0,00	-164.652,41	-127.862,41	0,00	-2.359.763,16	-336.942,16	-2.989.220,14	0,00	0,00	
c) Porto und Telefon	-4.380.920,03		0,00	-24.541,62	-291.767,53	0,00	-4.045.644,16	-18.966,72	-4.380.920,03	0,00	0,00	
d) Publikationen	-70.420,36		0,00	-195,22	-9.999,12	0,00	-25.013,88	-35.212,14	-70.420,36	0,00	0,00	
e) Information und Werbung	-3.101.512,73		0,00	-6.549,08	-170.139,44	0,00	-2.924.760,23	-63,98	-3.101.512,73	0,00	0,00	
f) Bürokosten	-1.118.740,68		0,00	-333.505,62	-127.811,38	0,00	-495.633,86	-161.789,82	-1.118.740,68	0,00	0,00	
g) Nebenkosten des Geldverkehrs	-112.493,47		0,00	-1.092,03	0,00	0,00	-103.041,18	-8.360,26	-112.493,47	0,00	0,00	
h) Sonstiges	-3.062.125,91		0,00	-416.607,01	-94.048,34	0,00	-161.112,20	-2.390.358,36	-3.062.125,91	0,00	0,00	
	-15.522.713,22		0,00	-1.141.137,62	-887.418,68	0,00	-10.473.917,62	-3.020.239,30	-15.522.713,22	0,00	0,00	
Zinserträge	26,57		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26,57	0,00	
Ergebnis	967.017,04	164.348.936,41	-133.239.938,77	-8.599.420,78	-2.561.036,44	-452.687,00	-14.723.895,87	-4.338.023,08	433.934,47	533.038,56	44,01	

PROJEKTAUFWENDUNGEN



AFRIKA 57,9 %



ASIEN 31,8 %



EUROPA 3,8 %



LATEINAMERIKA 2,7 %

SONSTIGE 3,8 %

	Freie Mittel EUR	Zweckgebundene Mittel EUR	Summe EUR	Ausgewählte Projektaktivitäten
AFRIKA				
1	9.003.521,15	396.478,85	9.400.000,00	Behandlung von HIV, Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Pädiatrie
2	899.865,00	135,00	900.000,00	Chirurgie, psychosoziale Beratung
3	14.583.610,20	122.976,80	14.706.587,00	Basisgesundheitsversorgung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, Ebola-Behandlung
4	450.000,00	0,00	450.000,00	Behandlung von Tuberkulose und HIV
5	898.641,00	1.359,00	900.000,00	Chirurgie
6	2.491.447,50	28.552,50	2.520.000,00	Behandlung von Tuberkulose und HIV
7	795.860,04	4.139,96	800.000,00	Basisgesundheitsversorgung, reproduktive Gesundheit
8	5.340,77	83.121,98	88.462,75	Behandlung von HIV sowie nicht-übertragbarer Krankheiten
9	744.055,50	1.485.959,50	2.230.015,00	Wasser- und Sanitärversorgung, Behandlung von Cholera und Basisgesundheitsversorgung
10	1.977.885,00	2.115,00	1.980.000,00	Pädiatrie und Behandlung von Mangelernährung
11	4.550.558,55	97.370,45	4.647.929,00	Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Malaria, Mangelernährung und Lassa-Fieber
12	4.325.689,00	476.100,00	4.801.789,00	Pädiatrie, Basisgesundheitsversorgung, sexuelle und reproduktive Gesundheit
13	3.793.623,50	6.376,50	3.800.000,00	Gynäkologie, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, Wasser- und Sanitätsversorgung
14	95.558,50	4.441,50	100.000,00	Forschung zur Verbesserung der Lebensqualität von Tuberkulose-Patient*innen
15	1.770.626,08	479.373,92	2.250.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Gesundheitsaufklärung
16	18.229.614,70	271.010,30	18.500.625,00	Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Kala Azar und Schlangenbissen
17	1.694.199,50	5.800,50	1.700.000,00	Vorsorge für Krankheitsausbrüche, Impfkampagnen
18	10.494.978,00	5.022,00	10.500.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Mangelernährung, Chirurgie, psychosoziale Beratung
ASIEN				
19	3.689.427,56	697.072,44	4.386.500,00	Gynäkologie u. Geburtshilfe, Pädiatrie, Chirurgie, psychosoziale Beratung
20	4.359.362,30	40.637,70	4.400.000,00	Cholera-Behandlung, Impfkampagnen, Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung
21	197.120,00	2.880,00	200.000,00	Behandlung von HIV, TB und Hepatitis C
22	3.159.300,01	6.557,99	3.165.858,00	Reproduktive Gesundheit, Behandlung nicht-übertragbarer Krankheiten, psychosoziale Beratung
23	8.862.151,99	1.905.348,01	10.767.500,00	Basisgesundheitsversorgung, Mangelernährung, HIV-Behandlung
24	1.795.916,45	4.083,55	1.800.000,00	Behandlung nicht-übertragbarer Krankheiten
25	900.000,00	0,00	900.000,00	Behandlung von Tuberkulose
26	717.385,50	2.614,50	720.000,00	Basisgesundheitsversorgung und psychosoziale Beratung
27	498.983,00	1.017,00	500.000,00	Behandlung der Schlafkrankheit und nicht-übertragbarer Krankheiten
28	1.975.555,55	24.444,45	2.000.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von HIV, TB und Hepatitis C, reproduktive Gesundheit
29	599.500,50	499,50	600.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Behandlung von Kala-Azar
30	2.059,50	27.940,50	30.000,00	Chirurgie
31	400,00	3.600,00	4.000,00	Behandlung von Tuberkulose
32	6.650.488,89	592.684,11	7.243.173,00	Gynäkologie und Geburtshilfe, Chirurgie, reproduktive Gesundheit, psychosoziale Beratung
33	2.282.882,00	17.118,00	2.300.000,00	Behandlung von TB und HIV
34	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	Basisgesundheitsversorgung und psychosoziale Beratung
35	3.909.820,00	90.180,00	4.000.000,00	Landeskoordination
EUROPA				
36	901.431,10	98.568,90	1.000.000,00	Pädiatrie, psychosoziale Beratung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt
37	1.762.452,36	137.547,64	1.900.000,00	Seenotrettung
38	1.050.000,00	0,00	1.050.000,00	Behandlung von Tuberkulose
39	250,00	2.250,00	2.500,00	Chirurgie
40	1.249.559,00	441,00	1.250.000,00	Behandlung von Tuberkulose
LATEINAMERIKA				
41	91.389,25	8.610,75	100.000,00	Landeskoordination
42	895.441,45	4.558,55	900.000,00	Gynäkologie und Geburtshilfe, psychosoziale Beratung
43	539.730,00	270,00	540.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt
44	585,00	4.415,00	5.000,00	Gynäkologie und Geburtshilfe, psychosoziale Beratung
45	2.198.872,30	1.127,70	2.200.000,00	Behandlung von HIV
SONSTIGE				
46	419.600,00	0,00	419.600,00	Unterstützung einer Organisation zur Entwicklung von bedarfsgerechten Medikamenten
47	4.101.505,00	0,00	4.101.505,00	Unterstützung der projektsteuernden Abteilungen in Brüssel und Genf
48	592.286,71	16.756,29	609.043,00	Kampagne für niedrigere Preise für und besseren Zugang zu Medikamenten und Impfstoffen
49	153.832,50	0,00	153.832,50	Gemeinsamer Fond zur Finanzierung innovativer Projektideen im internationalen Netzwerk
SUMME	131.362.361,92	7.161.557,34	138.523.919,25	

Zweckpräzisierungen

In den zweckgebundenen Mitteln sind u. a. enthalten:

1	EUR 207.721,14	Flüchtlinge und Vertriebene weltweit
	EUR 180.637,90	Afrika
9	EUR 783.847,68	Zyklon Idai
10	EUR 513,00	Sahelzone
11	EUR 153,00	Westafrika
13	EUR 72,00	Horn von Afrika
16	EUR 162.561,61	Hilfsprojekt Yambio
19	EUR 687.446,04	Geburtsklinik Chost
26	EUR 823,50	Nahost
	EUR 117,00	Nahost und andere
28	EUR 630,00	Asien
30	EUR 9.940,50	Palästina
	EUR 18.000,00	Palästina - Al-Shifa Krankenhaus Gaza
36	EUR 344,70	Italien / Flüchtlinge Lampedusa
41	EUR 180,00	Mittelamerika
43	EUR 180,00	Peru
45	EUR 187,20	Südamerika

Zweckumwidmungen

(bei Zweckbindungen für Länder, in denen wir nicht tätig sind oder in denen die Projekte ausfinanziert waren; hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu den Projektaufwendungen)

In den zweckgebundenen Mitteln sind u. a. enthalten:

1	EUR 153,00	Eritrea
3	EUR 1.395,00	Angola
	EUR 1.350,00	Republik Kongo
6	EUR 342,00	Tansania
	EUR 2.412,00	Uganda
37	EUR 90,00	Ägypten
	EUR 108,00	Algerien
	EUR 27,00	Zypern
9	EUR 135,00	Madagaskar
	EUR 5.234,63	Simbabwe
10	EUR 891,00	Mali
11	EUR 315,00	Burkina Faso
12	EUR 900,00	Gambia
	EUR 2.007,90	Liberia
14	EUR 90,00	Namibia
	EUR 193,50	Südliches Afrika
19	EUR 1.305,00	Iran
21	EUR 805,50	Nepal
	EUR 90,00	Nordkorea
	EUR 144,00	Sri Lanka
	EUR 9,00	Tibet
27	EUR 702,00	Philippinen
	EUR 180,00	Vietnam
28	EUR 337,95	Kambodscha
	EUR 18,00	Laos
	EUR 9,00	Thailand
32	EUR 27,00	Türkei
36	EUR 270,00	Albanien
	EUR 180,00	Balkan
	EUR 450,00	Bosnien und Herzegowina
	EUR 90,00	Kosovo
41	EUR 2.270,25	Bahamas
42	EUR 117,00	El Salvador
	EUR 22,50	Guatemala
45	EUR 67,50	Brasilien

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen der Organisation

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist eine internationale private medizinisch-humanitäre Nothilfeorganisation, die sich aus 25 nationalen und regionalen Mitgliedsverbänden zusammensetzt. Gemeinsam tragen sie Verantwortung für die Steuerung und Finanzierung der Projekte. In Deutschland wurde 1993 der Verein Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V. gegründet.

In fünf sogenannten operationalen Zentren tragen jeweils mehrere Mitgliedsverbände gemeinsam Projektverantwortung. Unter dem Namen „Operational Centre Amsterdam“ (OCA) arbeiten die Sektionen in den Niederlanden, Deutschland und Großbritannien zusammen. Die deutsche Sektion beteiligt sich unter anderem durch das Management von Projekten in neun Ländern. Die „Berlin Medical Unit“ berät darüber hinaus im Rahmen einer Partnerschaft mit dem Operational Centre Genf (OCG) die Projekte medizinisch.

Die deutsche Sektion betreibt außerdem Fundraising zur Finanzierung von Projekten verschiedener operationaler Zentren, rekrutiert Projektmitarbeiter*innen, berichtet im Rahmen von Témoignage und allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten des gesamten weltweiten Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN und betreibt Lobbyarbeit (Advocacy) für den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten sowie für die humanitäre Hilfe und die Einhaltung der humanitären Prinzipien. Témoignage steht für das Berichten über die Situation der Menschen, denen ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft, und gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Organisation. Die Finanzierung erfolgt fast ausschließlich über private Spenden und Zuwendungen.

Der Sitz der deutschen Sektion ist in Berlin. In Bonn gibt es eine Zweigstelle, die für Fortbildungen für Projektmitarbeiter*innen zuständig ist. In Hamburg und Köln gibt es kleine Büros für regionale Fundraisingaktivitäten. In Moskau betreibt die deutsche Sektion unter rechtlicher Trägerschaft der niederländischen Sektion ebenfalls ein Büro, das unter anderem die Kontakte mit Entscheidungsträger*innen und der breiten Öffentlichkeit in der russischen Föderation unterstützt.

Die Ziele und die Strategie von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland sind in einem strategischen Plan für die Jahre 2016 bis 2020 festgelegt. Derzeit entsteht ein neuer strategischer Plan für die Jahre 2021 bis 2024. Unsere Arbeit in den Bereichen Projektbetreuung und Projektpersonal richtete sich zusätzlich nach dem Strategieplan des OCA für die Jahre 2015 bis 2019 bzw. richtet sich nach dem Strategieplan des OCA für die Jahre 2020 bis 2023 aus.

II. Wirtschaftsbericht und Rechnungslegung

1. Wirtschaftslage

Die Einnahmen der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN betrugen im Jahr 2019 insgesamt EUR 171,2 Mio. (2018: EUR 158,1 Mio.) und setzten sich wie folgt zusammen: Spenden und Zuwendungen von EUR 164,3 Mio. (2018: EUR 151,8 Mio.), Umsatzerlöse von EUR 6,6 Mio. (2018: EUR 6,0 Mio.) und sonstige betriebliche Erträge von EUR 0,2 Mio. (2018: EUR 0,3 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs der Erträge um EUR 13,1 Mio. bzw. acht Prozent. Die geplanten Erträge aus Spenden und Zuwendungen von insgesamt EUR 155,0 Mio. wurden um sechs Prozent übertroffen. Wesentlichen Einfluss auf die Einnahmentwicklung der Spenden und Zuwendungen insbesondere im Dezember 2019 hatte die anhaltende mediale Präsenz und die daraus folgende hohe Bekanntheit von ÄRZTE OHNE GRENZEN, sowie Einnahmen aus Erbschaften und Stiftungszuwendungen. Dies ist auf einmalige Effekte zurückzuführen. Wir gehen daher nicht von einer allgemeinen Trendentwicklung aus und bleiben im Jahr 2020 bei unseren ursprünglichen Planzielen.

Die Gesamtzahl unserer aktiven Spender*innen ist gestiegen. Wir haben jedoch weniger neue Spender*innen gewinnen können als in der Vergangenheit, was mit allgemeinen Marktentwicklungen in Deutschland zusammenhängt. Gleichzeitig gewannen Einnahmen aus Erbschaften und Nachlässen sowie durch Stiftungsausschüttungen an Bedeutung. Im März und April 2019 war ÄRZTE OHNE GRENZEN zudem Teil der Medienberichterstattung über den Zyklon Idai, der vor allem in Mosambik und anderen Ländern Zerstörung anrichtete. Hierdurch kam es zu ungeplanten Mehreinnahmen von EUR 3,5 Mio.

Der Umfang der Spendeneingänge mit Zweckbindung betrug EUR 7,2 Mio. (2018: EUR 7,2 Mio.) und somit nur vier (2018: fünf) Prozent unserer gesamten Einnahmen. Hinzu kommt die zweckgebundene Ausschüttung einer Stiftung über EUR 0,1 Mio. für ein Projekt in Sierra Leone, die wir jedoch erst im Jahr 2020 im Projekt verwenden können. Dieser Betrag ist in der Bilanz daher als Sonderposten für noch nicht verwendete Spenden ausgewiesen. Wir führen den niedrigen Anteil der zweckgebundenen Spenden auf transparente Aussagen zum Spendenbedarf und den Verzicht auf aktive zweckgebundene Spendenwerbung zurück. Die zweckgebundenen Spenden kamen vor allem von Stiftungen und einigen Großspender*innen.

Abzüglich der Kosten am Standort Deutschland und mit Ausnahme der zweckgebundenen Spende für Sierra Leone konnten wir sämtliche Spenden, die wir im Laufe des Jahres erhalten haben, im Jahr 2019 in den Projekten des weltweiten Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN verwendet werden.

Wesentlich zum Gesamtergebnis trugen die Einnahmen durch Spenden von Dauerspender*innen (+ neun Prozent) sowie durch Erbschaften (+ elf Prozent) bei. Dies ist das Ergebnis unserer Anstrengungen, diesen beiden Zielgruppen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Unsere Dauerspender*innen blieben die wichtigsten Träger*innen des langfristigen Wachstums unserer Organisation. Bis zum Jahresende konnten wir ihre Anzahl von 234.000 (2018) auf 245.627 steigern. Dazu gehören 4.559 Ärzt*innen, die sich in unserem Partnerärzt*innen-Programm „Ärzte für Ärzte“ engagieren (2018: 4.200). Um die differenzierte Ansprache unserer Spender*innen zu gewährleisten, haben wir weiter in die Spender*innenreaktivierung und -akquisition investiert.

Wachstum verzeichnen wir außerdem bei Spenden von Einzelspender*innen, die um zehn Prozent stiegen. Noch stärker stiegen die Einnahmen aus Stiftungsausschüttungen an, um 33 Prozent. Unser Firmenprogramm konnte bis zum Jahresende 121 Partner-Unternehmen gewinnen (2018: 112).

Die Ausgaben für Spendenverwaltung und -werbung sind 2019 gegenüber dem Vorjahr um sieben Prozent von EUR 13,9 Mio. auf EUR 14,8 Mio. gestiegen. Für jeden in der Spendenwerbung und -verwaltung ausgegebenen Euro nahmen wir elf Euro ein. Damit bleibt unsere Spendenwerbung sehr effizient. Wir haben vor allem in die Betreuung und Gewinnung von Dauerspender*innen, Großspender*innen, Firmenspender*innen und Legatversprecher*innen investiert. Außerdem haben wir unsere Jahreshauptkampagne erneuert und die Kino- und Anzeigenwerbung durch Fernsehwerbung ergänzt, um unsere Bekanntheit weiter zu steigern und um Neuspender*innen zu gewinnen sowie den Bestandsspender*innen unsere Arbeit und das Spenden in Erinnerung zu rufen.

Die für August 2019 geplante Fertigstellung der neuen Fundraisingdatenbank verzögerte sich, sodass die Entwicklung nicht bis zum Beginn der spendenintensivsten Monate Ende des Jahres abgeschlossen werden konnte. Das Projekt verlängert sich bis Sommer 2020.

Der Verein ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. erhielt im Jahr 2019 Zuwendungen in Höhe von EUR 480.000 (2018: EUR 280.000) aus der ihm nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung, die satzungsgemäß in ein Projekt von ÄRZTE OHNE GRENZEN flossen. Die Zuwendungen resultieren aus dem Verbrauch eines Teils einer von der Stiftung verwalteten Treuhandstiftung und bei der Stiftung eingegangenen Erbschaften. Die Erträge aus dem Kapital der Stiftung sind aufgrund niedriger Zinssätze weiter leicht zurückgegangen. Das Stiftungskapital hingegen stieg zum Jahresende durch mehrere Zustiftungen um EUR 0,7 Mio. auf EUR 6,1 Mio. an. Die Stiftung finanzierte anteilig auch 2019 den Humanitären Kongress.

Aufgrund der Entscheidung, keine Mittel von der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten zu beantragen, nahm ÄRZTE OHNE GRENZEN auch im Jahr 2019 keine öffentlichen Fördermittel ein.

2. Ertragslage

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mittelaufkommen	171.214	100,0	158.120	100,0	13.094	8,3
Mittelverwendung	-170.247	-99,4	-157.778	-99,8	-12.469	-7,9
Betriebsergebnis	967	0,6	342	0,2	625	182,7
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	k. A.
Jahresergebnis	967	0,6	342	0,2	625	182,7

Das **Mittelaufkommen** resultiert aus den vereinnahmten privaten Spenden und Zuwendungen von EUR 164,3 Mio. (2018: EUR 151,8 Mio.), den Umsatzerlösen von EUR 6,6 Mio. (2018: EUR 6,0 Mio.) und den sonstigen betrieblichen Erträgen von EUR 0,2 Mio. (2018: EUR 0,3 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir einen Zuwachs des Mittelaufkommens um EUR 13,1 Mio.

Die **Mittelverwendung** besteht zum größten Teil aus Aufwendungen für Projekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR 138,5 Mio.; 2018:

EUR 127,9 Mio.). Die deutsche Sektion stellt diese Mittel auf Basis vertraglicher Vereinbarungen den jeweiligen projektverantwortlichen Sektionen zur Verfügung. Die Projektmittel konnten im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um EUR 10,6 Mio. gesteigert werden.

Unter die Mittelverwendung fallen Personalaufwendungen in Höhe von EUR 15,5 Mio. (2018: EUR 14,1 Mio.). Dies bedeutet einen Anstieg um EUR 1,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr und resultierte aus der Erhöhung der Mitarbeiter*innenzahl am Standort Deutschland sowie aus einer Anpassung der Gehaltsstrukturen der Projektmitarbeiter*innen im Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Von den Aufwendungen für Personal entfallen EUR 6,1 Mio. (2018: EUR 5,2 Mio.) auf Mitarbeiter*innen, die für andere Sektionen tätig sind Diese werden kostenneutral an andere Sektionen weiterbelastet.

Die Abschreibungen sind mit EUR 0,3 Mio. um EUR 0,2 Mio. geringer als im Vorjahr ausgefallen. Aufgrund der ursprünglich für 2019 geplanten Einführung der neuen Fundraisingdatenbank wurde im Jahr 2018 eine verkürzte Abschreibungsdauer der Datenbank zugrunde gelegt. Daraus ergaben sich 2018 erhöhte Abschreibungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 0,7 Mio. auf EUR 15,5 Mio. (2018: EUR 14,8 Mio.) gestiegen. Im Wesentlichen ist das auf höhere Ausgaben im Fundraising zurückzuführen, von denen wir uns höhere Spendeneinnahmen versprechen.

Das **Finanzergebnis** resultiert aus der Verzinsung vorhandener liquider Mittel und ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weiterhin gering.

3. Finanzlage

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR	%
Cashflow aus laufender Tätigkeit	7.515	1.594	5.921	371,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.365	-721	-644	-89,3
Cashflow	6.150	873	5.277	k. A.
Finanzmittelbestand Periodenbeginn	20.238	19.365	873	4,5
Finanzmittelbestand Periodenende	26.388	20.238	6.150	30,4

Der Cashflow ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, da sich insbesondere in den letzten Tagen des Geschäftsjahres 2019 der Finanzmittelbestand durch vermehrte Spendenbereitschaft aufgebaut hatte. Dem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 26,4 Mio., (2018: EUR 20,2 Mio.) stehen kurzfristige Verbindlichkeiten von EUR 20,9 Mio. (2018: EUR 15,4 Mio.) gegenüber. Im Wesentlichen bestehen diese aufgrund zugesagter Mittel für die humanitären Hilfsprojekte anderer Büros von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR 19,9 Mio.; 2018: EUR 14,4 Mio.), die erst Anfang 2020 abgeflossen sind.

Finanzmittel werden in Form von Guthabenkonten sowie kurz- und mittelfristigen Termingeldern gehalten. In sehr geringem Umfang werden kurzfristig Wertpapiere gehalten, die aus Erbschaften stammen. Für Finanzanlagen gibt es eine Investitionsrichtlinie. Diese sieht vor, dass in risikobehaftete Anlageformen wie zum Beispiel Aktien oder Derivate von ÄRZTE OHNE GRENZEN selbst nicht investiert wird. Bei der dem Verein nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung werden in Ausnahmefällen im Rahmen von Treuhandstiftungen auch Aktien oder Aktienfonds gehalten. Vor der Anlage liquider Mittel bei Bankinstituten prüfen wir diese so weit wie möglich auf ihre Bonität und darauf, ob

sie das Geld nicht in Bereiche investieren oder mit solchen verbunden sind, die den Zielen von ÄRZTE OHNE GRENZEN widersprechen. Dazu gehören unter anderem die Rüstungs-, Tabak- und Alkoholindustrie sowie die pharmazeutische Industrie. Unser Grundsatz ist es, Spendengelder möglichst direkt für die Arbeit in unseren Projekten einzusetzen. Notwendige Reserven müssen so angelegt werden, dass eine kurz- bis mittelfristige Nutzung der Gelder gewährleistet ist.

4. Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Anlagevermögen	1.946	6,0	906	3,2	1.040	114,8
Kurzfristige Forderungen	4.152	12,7	7.288	25,5	-3.136	-43,0
Flüssige Mittel	26.388	80,8	20.238	70,7	6.150	30,4
Abgrenzungsposten	158	0,5	170	0,6	-12	-7,1
Summe	32.644	100,0	28.602	100,0	4.042	14,1
KAPITAL						
Rücklagen	7.819	23,9	6.852	24,0	967	14,1
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	3.288	10,1	5.772	20,2	-2.484	43,0
Rückstellungen	615	1,9	604	2,1	11	1,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	20.922	64,1	15.374	53,7	5.548	36,1
Summe	32.644	100,0	28.602	100,0	4.042	14,1

Das Anlagevermögen hat sich vor allem aufgrund von geleisteten Anzahlungen für die Anschaffung einer neuen Fundraisingdatenbank erhöht.

Neben Forderungen aus der Weiterbelastung der Personalkosten von Projektmitarbeiter*innen bestehen kurzfristige Forderungen aus Erbschaften. Die Forderungen aus Erbschaften ergeben sich dadurch, dass für einige Erbschaften zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorlag, sie aber erst zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses zugeflossen sind bzw. ihr Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses eindeutig feststand (EUR 3,2 Mio.; 2018: EUR 5,8 Mio.). Diese Erbschaften wurden zum Bilanzstichtag noch nicht satzungsgemäß verwendet und unter dem Passiv-Posten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ abgegrenzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von EUR 1,0 Mio. (2018: EUR 0,3 Mio.) aus. Dieser Überschuss ist durch die vereinnahmten Bußgelder gedeckt und in die freie Rücklage eingestellt.

Die Rückstellungen bleiben nahezu auf Vorjahresniveau. Dies sind insbesondere Rückstellungen, die aus Urlaubsansprüchen und ausstehenden Rechnungen resultieren.

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund noch ausstehender Zahlungen von Projektmitteln für 2019 (EUR 19,9 Mio.; 2018: EUR 14,4 Mio.), die erst Anfang 2020 abgeflossen sind.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben der Spendenwerbung gehören zu den Zielen der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN das Projektmanagement, die Rekrutierung von Projektmitarbeiter*innen sowie die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Zur besseren Überwachung dieser Ziele nutzen wir zusätzlich zu unseren finanziellen Kennzahlen weitere Leistungsindikatoren, die als Grundlage für die Steuerung der Geschäftstätigkeit der Organisation dienen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten zur Steuerung verwendeten Kennzahlen.

	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
FINANZIELLE INDIKATOREN			
Private Spendeneinnahmen und Zuwendungen zzgl. Einnahmen aus der Vermögensverwaltung (in Mio. EUR)	166,1	164,9	152,2
Kosten am Standort Deutschland (in Mio. EUR) ⁽¹⁾	32,9	26,8	25,3
Kosten für Spendenverwaltung und -werbung (in Mio. EUR)	18,1	14,8	13,9
Return on Investment (in EUR pro EUR) ⁽²⁾	9,2	11,1	10,9
Social-Mission-Anteil (in %) ⁽³⁾	86,3	88,3	88,1
Verwaltungs- und Fundraisinganteil (in %) ⁽⁴⁾	13,7	11,7	11,9
Rücklagen (in Mio. EUR)	8,2	7,8	6,9
NICHTFINANZIELLE INDIKATOREN			
Personal			
Vermittelte Projekteinsätze ⁽⁵⁾	280	266	291
Anteil der Erstausreisen (in %)	25	23	23
Nachbetreuungsanteil (in %) ⁽⁶⁾	70	77	72
Bindung von Projektmitarbeiter*innen (zweiter Projekteinsatz innerhalb von drei Jahren nach der Erstausreise, in %)	50	44	44
Durchschnittliche Projektzeit (ohne geplante Kurzzeiteinsätze) in Monaten	6,0	7,8	6,7
Stellen am Standort Deutschland (auf Basis von Vollzeitstellen) ⁽⁷⁾	203	175	163
Öffentlichkeitsarbeit/Advocacy⁽⁸⁾			
Bruttoreichweite in den zielgruppenrelevanten Medien (in Mio.) ⁽⁹⁾	2.000	3.620	5.285
Gesamtzahl der Inhaltsaufrufe in digitalen Kanälen (in Mio. pro Monat) ⁽¹⁰⁾	1,9	3,6	4,4
Ungestützte Markenbekanntheit (in %) ⁽¹¹⁾	35	33	35
Gestützte Markenbekanntheit (in %) ⁽¹²⁾	78	79	78
Image (auf einer Skala von 1-5) ⁽¹³⁾	4,3	4,1	4,3

¹ Alle Kosten (inkl. der internationalen Kostenbeteiligung an der Medikamentenkampagne) ohne Projektkosten und ohne Personalkosten für Projektmitarbeiter*innen, die von anderen Sektionen erstattet werden

² Verhältnis von privaten Spendeneinnahmen, Zuwendungen und Einnahmen aus Kooperationen zu Kosten der Spendenverwaltung und -werbung

³ Anteil der satzungsgemäßen Ausgaben an den Gesamtausgaben (ohne Personalkosten für Projektmitarbeiter*innen, die von anderen Sektionen erstattet werden)

⁴ Anteil der nicht satzungsgemäßen Ausgaben (Verwaltungs- und Fundraisingkosten) an den Gesamtausgaben (ohne Personalkosten für Projektmitarbeiter*innen, die von anderen Sektionen erstattet werden)

⁵ Unter deutschen Verträgen und Verträgen mit anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN

⁶ Anteil der Projektmitarbeiter*innen, die nach der Rückkehr aus den Projekten eine psychosoziale Nachbetreuung wahrnahmen

⁷ Einschließlich Standwerbung und studentischer Aushilfskräfte

⁸ Unter Advocacy ist die Lobbyarbeit für den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten (Medikamentenkampagne) sowie für die humanitäre Hilfe und ihre Prinzipien zusammengefasst.

⁹ Anzahl der erreichten Kontakte in zielgruppenrelevanten Medien, in denen ÄRZTE OHNE GRENZEN erwähnt wird. Die Auswahl, welche Medien wir als zielgruppenrelevant betrachten, wurde 2019 verkleinert, dies resultierte in einem deutlichen Rückgang der Zahl.

¹⁰ Deutschsprachige digitale Kanäle: Website, Facebook, Twitter, Instagram etc.

¹¹ Befragung durch Kantar TNS nach Bekanntheit „medizinischer Nothilfeorganisationen“ ohne Vorgabe von ÄRZTE OHNE GRENZEN als Antwortmöglichkeit

¹² Befragung durch Kantar TNS nach Bekanntheit von gemeinnützigen Organisationen unter Vorgabe von ÄRZTE OHNE GRENZEN als Antwortmöglichkeit

¹³ Befragung durch Kantar TNS nach elf Eigenschaften

5.1. Projektbetreuung

Die Finanzierung der weltweiten Hilfsprojekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN unterstützten wir im Jahr 2019 mit insgesamt EUR 138,5 Mio. (2018: EUR 127,9 Mio.). 69 Prozent dieser Aufwendungen stellten wir unserem Hauptpartner, dem Operational Centre Amsterdam (OCA), zur Verfügung. Zusätzlich unterstützt ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland das OCA bei der Koordination von Projekten in einigen der Einsatzländer. Die Projektabteilung in Berlin koordinierte 2019 insgesamt 27 Projekte des OCA in neun Ländern (2018: 24 Projekte in zehn Ländern): in Äthiopien, im Jemen, in der Russischen Föderation, Sierra Leone, Tadschikistan, im Tschad, in Usbekistan, Weißrussland und der Zentralafrikanischen Republik. Die Medizin-, Finanz-, Personal-, Kommunikations- und Logistikexpert*innen in Berlin beraten und koordinieren die Teams in den Einsatzländern. Sie dienen als Ansprechpersonen bei Fachfragen, unterstützen die Einhaltung der Projektziele und besuchen regelmäßig die Projekte.

5.2. Berlin Medical Unit

Die Berlin Medical Unit (BeMU) ist für die Beratung der medizinischen Aktivitäten des Operational Centre Genf (OCG) in den klinischen Fachbereichen Anästhesie und Intensivmedizin, Chirurgie, Notfallmedizin sowie Gynäkologie und Geburtshilfe verantwortlich. Außerdem bereitet die BeMU internationale Mitarbeiter*innen auf ihre Einsätze vor und berät sie und ihre nationalen Kolleg*innen in den Projekten.

5.3. Personal

Im Jahr 2019 organisierte die Personalabteilung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN insgesamt 266 Ausreisen (2018: 291) von Mitarbeiter*innen in 42 Länder, in denen ÄRZTE OHNE GRENZEN medizinisch-humanitäre Programme betreibt (2018: 50). Ein weiterer Schwerpunkt der Personalabteilung ist die Personalentwicklung und -betreuung der Projektmitarbeiter*innen. Unser Ziel ist, dass möglichst viele Kolleg*innen bei ÄRZTE OHNE GRENZEN bleiben und wiederholt in Projekteinsätze ausreisen. Das Bonner Büro richtete zwölf Vorbereitungskurse für internationale Mitarbeitende des OCA aus zahlreichen Ländern aus (2018: zwölf).

5.4. Öffentlichkeitsarbeit/Advocacy

Die Kommunikationsabteilung von ÄRZTE OHNE GRENZEN machte die deutsche Öffentlichkeit im Jahr 2019 erneut auf die Situation in den Einsatzländern aufmerksam und berichtete über die Arbeit des weltweiten Netzwerkes. Besonders stark in den deutschen Medien präsent war die Organisation mit Berichten über Menschen auf der Flucht unter anderem in Libyen und Griechenland, Ebola in der Demokratischen Republik Kongo, den Zyklon Idai und seine Auswirkungen auf das südliche Afrika sowie über die Situation in den Kriegsländern Syrien und Jemen. Das Berliner Advocacy-Team konzentrierte sich in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträger*innen vor allem auf die humanitären Notlagen in Libyen, Syrien und Griechenland sowie auf die Senkung von Preisen essenzieller Medikamente. In der politischen Kommunikation lag ein weiterer Schwerpunkt auf dem Themenkomplex Klimawandel und humanitäre Hilfe.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Auf Grundlage der Einnahmenentwicklung des Jahres 2019 planen wir im Jahr 2020 mit einem moderaten Wachstum an privaten Spenden und Zuwendungen in Höhe von einem Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dies geht von einer weiteren Steigerung in einigen Bereichen unserer Spendeneinnahmen aus und entspricht einem Anstieg um EUR 1,2 Mio. auf insgesamt EUR 166,1 Mio.

Ein Fokus unserer Aktivitäten im Jahr 2020 wird weiterhin auf der Bindung bestehender und der Gewinnung neuer Dauerspender*innen liegen. Nach erfolgreichen Tests in den vergangenen Jahren werden wir uns zu diesem Zweck turnusmäßig telefonisch bei neuen Spender*innen bedanken, sofern uns deren entsprechende Erlaubnis vorliegt. Wir werden die Personalrekrutierung für unsere Standwerbung und unser Telefonfundraising stark ausbauen. Zudem wollen wir Haustürwerbung testen und im Erfolgsfall weiter ausbauen. Wir möchten so mehr neue Dauerspender*innen gewinnen. Zudem werden wir uns weiterhin darauf konzentrieren, ehemalige Spender*innen zu erneuten Spenden zu inspirieren. Dabei werden wir ein Hauptaugenmerk auf unsere Bedankungsprozesse und neue, zielgruppenspezifische Kommunikationsprodukte legen. Zudem werden wir die Schaltung von Anzeigen in Medien sowie das Ansprechen von Firmen und Stiftungen ausweiten. Die Werbung von Partnerunternehmen und Unternehmensspenden setzen wir 2020 fort und unterstützen sie durch weitere Maßnahmen. Ergänzend streben wir zunehmend Unternehmenskooperationen an. Grundlage bleibt dabei unsere 2019 überarbeitete Richtlinie für Unternehmensspenden, mit welcher wir uns dazu verpflichten, Gelder nicht von Firmen anzunehmen, die in Branchen tätig sind, die den Zielen von ÄRZTE OHNE GRENZEN widersprechen oder einen Interessenkonflikt auslösen.

Insgesamt werden wir im Jahr 2020 etwa EUR 3,3 Mio. mehr für unsere Fundraisingaktivitäten ausgeben als im Vorjahr. Hauptgrund hierfür ist die in unserer aktualisierten Fundraisingstrategie geplante Intensivierung von Akquise- und Reaktivierungsmaßnahmen. Um das anvisierte ambitionierte Wachstum der Spendeneinnahmen im Jahr 2020 und den folgenden Jahren zu erreichen, benötigen wir einen Zuwachs an Spender*innen. Zusätzlich gewinnen die Optimierung der Website sowie die zielgruppengemäße Ansprache von Spenderfirmen, von Großspender*innen sowie von potenziellen Legatversprecher*innen immer weiter an Bedeutung.

Für das Jahr 2020 planen wir, insgesamt EUR 128,4 Mio. für Projekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN aufzuwenden. Hinzu kommen EUR 4,0 Mio., die wir für die Betreuung der Projekte in den Büros in Genf und Brüssel einplanen.

2. Chancen und Risiken

Durch die weiterhin hohe Zahl unserer Spender*innen sowie durch die sehr hohe gestützte Markenbekanntheit von 79 Prozent sehen wir gute Voraussetzungen, unsere Spendeneinnahmen auch 2020 weiter zu steigern. Dies wollen wir unter anderem durch hochwertigen Service für unsere Spender*innen sicherstellen.

Um das Risiko von Einnahmeschwankungen zu minimieren, sind wir kontinuierlich darauf bedacht, die Herkunft unserer Spenden zu diversifizieren. Die Verteilung der Spendenhöhen sowohl innerhalb der Spendenarten (35 Prozent Einzelspenden, 28 Prozent Dauerspenden, 15 Prozent Großspenden, 14 Prozent Erbschaften) als auch innerhalb

der Spendenwege (34 Prozent als Reaktion auf Mailings, 14 Prozent über das Internet, 15 Prozent Spontanspenden) ergibt eine weiterhin sehr gute Risikostreuung.

Die schnelle und qualitativ hochwertige Verarbeitung unserer Spenden und Spender*inrendaten ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und effiziente Spendenwerbung. Der sorgfältige Schutz der uns übermittelten persönlichen Daten unser Spender*innen bildet das Fundament für das Vertrauen in unsere Organisation und ist uns daher besonders wichtig. Im Bereich der Spendenverwaltung gilt unser Augenmerk weiterhin der Neuprogrammierung unserer Datenbank, die laut angepasstem Zeitplan nun bis Juli 2020 abgeschlossen sein soll.

Die Risiken des Spendenmarktes sehen wir vor allem in einem potenziellen Vertrauensverlust der Spender*innen. Um Vertrauen zu schaffen und dauerhaft zu erhalten, legen wir an uns selbst besonders hohe Maßstäbe bezüglich unserer Transparenz zur Mittelverwendung an. ÄRZTE OHNE GRENZEN macht den kompletten Prüfbericht des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI) auf der Website öffentlich.

Zur Absicherung finanzieller Risiken am Standort Deutschland verfügt ÄRZTE OHNE GRENZEN über eine freie Rücklage. Sie betrug zum Bilanzstichtag EUR 7,8 Mio. (2018: EUR 6,9 Mio.). Laut einer Risikoanalyse des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN sind für die Absicherung der Risiken am Standort Deutschland etwa EUR 6,7 Mio. notwendig. Damit kann der Verein seine Arbeit im Falle von Einnahmeausfällen für mindestens drei Monate fortsetzen. Zur Absicherung der internationalen Nothilfeprojekte sind ebenfalls Reserven vorgesehen, die jedoch in den operationalen Zentren vorgehalten werden. Zusätzlich besteht eine internationale Risikostreuung, sodass Einnahmeausfälle in einzelnen Sektionen von anderen Sektionen kompensiert werden können.

Wie in den Vorjahren haben wir für das Jahr 2020 die Finanzierungszusagen an die anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN unter Vorbehalt einer entsprechenden Entwicklung der Einnahmen getroffen. Die Sektionen haben wiederum die allgemeine Inflation und steigende Personalkosten in den Projektländern eingeplant.

Im Operational Centre Amsterdam, das die meisten der von der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN mitfinanzierten Projekte steuert, ist darüber hinaus ein Teil des Budgets für 2020 (EUR 16,0 Mio. beziehungsweise sechs Prozent des gesamten Projektbudgets) nicht speziellen Projekten zugewiesen, sondern steht kurzfristig für die Hilfe in akuten Krisen zur Verfügung. Eine enge internationale Zusammenarbeit stellt sicher, dass Mitarbeiter*innen für Kriseneinsätze schnell einsetzbar sind.

Unsere Arbeit in verschiedensten Krisengebieten der Welt und die kontinuierliche Berichterstattung über die Organisation sorgen auch weiterhin für große Bekanntheit in der Öffentlichkeit. Wir sehen dies als Chance, weiterhin im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit und Advocacy auf die weltweiten humanitären Notlagen hinzuweisen, unsere humanitären Positionen und operativen Entscheidungen zu erläutern und den erleichterten Zugang zu bezahlbaren Impfstoffen, Diagnostika und Medikamenten einzufordern.

Wir vertrauen weiterhin darauf, dass unser Büro in Moskau uns mehr Möglichkeiten eröffnet, in Russland für unsere weltweite Projektarbeit zu werben, sowohl in der Bevölkerung als auch in der Regierung. Auch die Personalrekrutierung in Russland werden wir weiterhin von dort aus unterstützen.

3. Plan 2020 und Folgejahre

Der dargestellte Plan für das Jahr 2020 wurde vom Vorstand der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN im November 2019 verabschiedet. Im Rahmen einer Prognoseplanung besteht darüber hinaus eine Vereinbarung über die Finanzierung der Projekte innerhalb des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Jahre 2020 bis 2023. Diese Prognose basiert im Wesentlichen auf der Fundraisingstrategie und sieht eine Steigerung der Einnahmen der deutschen Sektion einschließlich sonstiger Einnahmen bis 2023 auf voraussichtlich EUR 195,2 Mio. vor. Nach Abzug der Ausgaben am Standort Deutschland in Höhe von dann EUR 37,9 Mio., einschließlich EUR 9,7 Mio. für die satzungsgemäßen Ausgaben Projektbetreuung und T moignage, sowie nach Abzug der Kosten der Projektbetreuung durch die Operational Centres (EUR 4,7 Mio.) verbleiben im Jahr 2023 voraussichtlich EUR 152,2 Mio. f r die Projekte von ÄRZTE OHNE GRENZEN. EUR 0,4 Mio. werden f r die R cklagenbildung verwendet.

Im Jahr 2020 planen wir ausgehend von der Fundraisingstrategie mit einem Anstieg der Ausgaben f r Spendenverwaltung und -werbung von EUR 3,3 Mio., um unsere nachhaltigen langfristigen Einnahmenziele zu erreichen. Das geplante Einnahmenplus von EUR 1,2 Mio. f r private Spenden, Zuwendungen und Kooperation f llt hingegen geringer aus. Dies ist zum einen auf Einmaleffekte zur ckzuf hren, die im Jahr 2019 zu h heren Einnahmen gegen ber dem Plan 2019 f hrten (+ EUR 9,9 Mio.), zum anderen sieht die Fundraisingstrategie zun chst verst rkte Aufwendungen vor, die erst l ngerfristig zu mehr Einnahmen f hren sollen.

	Plan 2020		Ist 2019		Ver�nderung
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR
Einnahmen					
Private Spenden, Zuwendungen und Kooperationen	166.118	96,4	164.882	96,3	1.236
Einnahmen Projektpersonal und Weiterberechnungen	6.000	3,5	6.082	3,6	-82
Sonstiges	220	0,1	250	0,1	-30
	172.338	100,0	171.214	100,0	1.124
Ausgaben					
Ausgaben in den Projektl�ndern	128.430	75,0	133.240	78,2	-4.810
Projektbetreuung in den operationalen Zentren	3.972	2,3	4.102	2,4	-130
Projektbetreuung in der deutschen Sektion	4.557	2,7	4.552	2,7	5
Sonstige Programme (DNDi und TIC)	3.007	1,7	453	0,3	2.554
Ausgaben Projektpersonal	6.000	3,5	6.082	3,6	-82
T�moignage	2.791	1,6	2.584	1,5	207
Summe satzungsgem�sse Ausgaben	148.757	86,8	151.013	88,7	-2.256
Spendenverwaltung und -werbung	18.072	10,6	14.818	8,7	3.254
Allg. Verwaltung / allg. �ffentlichkeitsarbeit	4.512	2,6	4.404	2,6	108
Kosten der Verm�gensverwaltung	0	0,0	12	0,0	-12
	171.341	100,0	170.247	100,0	1.094
Ergebnis	997		967		30

3.1. Projektbetreuung

Die weltweiten Hilfsprojekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN werden wir im Jahr 2020 mit insgesamt EUR 128,4 Mio. unterstützen. Hinzukommen die anteilige Finanzierung der Projektbetreuung in den operationalen Zentren in Höhe von EUR 4,0 Mio. Die Projektmittel stellen wir wieder zu ca. 70 Prozent unserem Hauptpartner, dem Operational Centre Amsterdam, zur Verfügung. Die Projektabteilung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN wird weiterhin Projekte in Äthiopien, im Jemen, in der Russischen Föderation, Sierra Leone, Tadschikistan, im Tschad, in Usbekistan, Weißrussland und der Zentralafrikanischen Republik steuern. In Äthiopien und Tadschikistan planen wir, je eines der Projekte im Jahr 2020 zu schließen.

3.2. Berlin Medical Unit

Im Jahr 2020 wird die Berlin Medical Unit (BeMU) ihre Arbeit zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in den Projekten von ÄRZTE OHNE GRENZEN fortsetzen. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf der Unterstützung und Ausbildung von nationalen Mitarbeiter*innen in den Projektländern liegen. Unter anderem beinhaltet dies die Verbesserung der Erhebung medizinischer Daten. Weiterhin werden wir an digitalen Lernangeboten für medizinische Mitarbeiter*innen arbeiten.

3.3. Personal

Im Jahr 2020 werden wir weiterhin daran arbeiten, Mitarbeiter*innen zu wiederholten Projekteinsätzen zu motivieren, ihre durchschnittliche Einsatzdauer zu verlängern und eine gezielte Weiterentwicklung in und zwischen Projekteinsätzen zu ermöglichen. Für 2020 sehen wir vor, 280 Ausreisen von Projektmitarbeiter*innen zu ermöglichen. Wir werden daran arbeiten, noch gezielter geeignete Berufsgruppen für die Mitarbeit zu gewinnen, die Betreuung unserer Mitarbeiter*innen stetig zu verbessern und durch systematische Umfragen Trends im Blick zu behalten.

3.4. Öffentlichkeitsarbeit/Advocacy

Die Öffentlichkeitsarbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN orientiert sich weiterhin an folgenden Zielen: Zeugnis abzulegen über die Lage der Menschen in Krisengebieten, die Prinzipien unserer humanitären medizinischen Arbeit in Deutschland und den Einsatzländern zu erklären und sichtbar zu machen sowie durch Einflussnahme auf internationale Akteur*innen die humanitäre Hilfe für Menschen in Not zu verbessern. Im Jahr 2020 ist unter anderem ein Relaunch der deutschen Website von ÄRZTE OHNE GRENZEN geplant. Im Zuge dessen arbeiten wir daran, die User Journey unserer Websitebesucher zu verbessern. In Gesprächen mit politischen Entscheidungsträger*innen wollen wir als zusätzlichen Schwerpunkt auf die Auswirkungen von Umweltkrisen auf die gesundheitliche Situation von Menschen in unseren Einsatzländern aufmerksam machen.

3.5. Auswirkung der Covid-19-Pandemie

Die Folgen der Covid-19-Pandemie, unter anderem die weitreichenden Einschränkungen aller Lebensbereiche auch in Deutschland, und die sich abzeichnende globale Wirtschaftskrise werden Auswirkungen auf unsere Aktivitäten der medizinischen Nothilfe sowie auf Spender*innen und Mitarbeitende haben. Unsere globale Präsenz und regelmäßiger Austausch mit den Projektmitarbeitenden in den Einsatzländern ermöglicht es uns, rasch zu eruieren, in welchen Ländern verstärkter Bedarf an humanitärer Hilfe entstehen

wird und wie wir, trotz der weltweiten drastischen Beschränkungen zum Beispiel bei Reise- und Frachtverkehr, weiterhin sinnvoll die Bemühungen zur Eindämmung des Virus in den Einsatzländern unterstützen können. Einige wenige der vom Berliner Büro betreuten internationalen Mitarbeitenden haben sich entschlossen, frühzeitig nach Deutschland zurückzukehren. Die Mehrheit setzt ihre Projekteinsätze fort.

Unklar ist, wie sich das öffentliche Interesse in Deutschland an den Themen und Positionierungen von ÄRZTE OHNE GRENZEN verändert und was dies für unsere Arbeit bedeutet. Wir nehmen jedoch an, dass das starke Interesse am SARS-CoV-2 Virus es erschweren wird, öffentliche Aufmerksamkeit für andere gravierende humanitäre Krisen zu erregen.

Im Hinblick auf die Spendenwerbung können die Auswirkung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich eingeschätzt werden. Sicher ist, dass die Covid-19-Pandemie einen bedeutenden Einfluss auf die Umsetzung unserer Maßnahmen sowie auf die Spendenbereitschaft der Menschen in Deutschland haben wird. Während von einem erhöhten Bedarf an finanziellen Mitteln in den von ÄRZTE OHNE GRENZEN unterstützten weltweiten medizinischen Projekten auszugehen ist, sind die Menschen in Deutschland auch mit einer zu erwartenden Rezession konfrontiert, deren Ausmaß momentan nicht abzusehen sind. Gleichzeitig ist die Erfahrung von ÄRZTE OHNE GRENZEN bei der Eindämmung von Epidemien sehr bekannt, was wiederum zu einer erhöhten Medienaufmerksamkeit und einer erhöhten Spendenbereitschaft führen kann.

Eine mögliche Verringerung der Einnahmen aus privaten Spenden, Zuwendungen und Kooperationen wird in erster Linie mit einer entsprechenden Verringerung der Projektausgaben begegnet, um weiterhin ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen.

Zum Schutz der Mitarbeitenden am Standort Deutschland und um zur Verlangsamung der Verbreitung des Virus beizutragen, sind Mitte März alle Kolleg*innen angewiesen worden, von Zuhause zu arbeiten und nur in Ausnahmefällen ins Büro zu kommen. Zum Schutz der Mitarbeitenden in der Standortwerbung haben wir am 13. März 2020 unsere Face-to-Face-Standwerbung sowie unsere Haustürwerbung bis auf Weiteres ausgesetzt. Trotz der Einschränkungen durch das SARS-CoV-2 Virus laufen das Controlling und die Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und internen Regeln bei ÄRZTE OHNE GRENZEN wie gewohnt weiter. Die Führungsgremien, insbesondere der Vorstand und Aufsichtsrat, sind weiterhin in der Lage, ihre satzungsgemäßen Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen.

Die für dieses Jahr geplante Entwicklung des Strategieplans von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland für die Jahre 2021 bis 2024 verzögert sich, sollte aber rechtzeitig abgeschlossen sein, um sicherzustellen, dass sich die neue Strategie bereits in der Jahresplanung für 2021 niederschlägt. Der Vorstand von ÄRZTE OHNE GRENZEN hat beschlossen, dass die eigentlich für Mai 2020 in Berlin anberaumte jährliche Mitgliederversammlung dieses Jahr nur online stattfinden wird. Der Vorstand des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN hat die geplante internationale Mitgliederversammlung in Berlin Ende Juni auf Oktober verschoben.

IV. Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem

Zentraler Bestandteil des Kontrollsystems von ÄRZTE OHNE GRENZEN sind Einkaufs-, Ausgaben- und Vergaberichtlinien sowie Unterschriftenregeln, denen das Vieraugenprinzip zugrunde liegt.

Mit einer detaillierten Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge den einzelnen Sparten verursachungsgerecht zugerechnet. Die Kostenrechnung berücksichtigt bei der Zuordnung der Kosten nationale handels- und abgabenrechtliche Vorgaben sowie die internationalen Leitlinien des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN (MSF-GAAP) und wird in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) erstellt.

Darüber hinaus erlaubt die Kostenrechnung zeitnahe und tiefgehende Analysen über die aktuelle Finanzlage der Organisation. Wichtige Kennzahlen werden regelmäßig ermittelt und nachgehalten, wie zum Beispiel die Anteile der Kosten der Spendenwerbung, der Verwaltungskosten sowie der Projektkosten an den Gesamtkosten.

Bei großen Budgets wie dem der Fundraisingabteilung ist die monatliche Überprüfung der Ausgaben im Vergleich zum Budget von großer Wichtigkeit. Dabei werden bestellte Leistungen mit den geplanten Budgetposten und der Finanzbuchhaltung abgeglichen. Die Spendeneinnahmen werden täglich überwacht, um die Ergebnisse besser analysieren und umgehend gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Die 2019 neu erstellte und vom Vorstand angenommene Vierjahresstrategie für die Fundraisingabteilung für die Jahre 2020 bis 2023 dient als wichtiges Steuerungselement und ist inhaltlich mit der internationalen Finanzplanung und der internationalen Fundraisingstrategie abgestimmt.

Die Planung des nachfolgenden Geschäftsjahres, die Erstellung und Kontrolle der Budgets und die unterjährige Berichterstattung an den Vorstand sind wichtige Bestandteile des internen Steuerungssystems. Basierend auf dem Strategieplan wurden Ziele für den Jahresplan 2020 gesetzt, Maßnahmen und Strategien zur Zielerreichung erarbeitet und ein detailliertes Budget auf Kostenstellenbasis erstellt und vom Vorstand verabschiedet. In monatlichen Management-Reports wird im jeweils laufenden Geschäftsjahr der Plan mit dem Ist-Zustand abgeglichen. Gleichzeitig werden die Einnahmen analysiert und eine aktualisierte Liquiditätsplanung erstellt.

Das unterjährige Reporting an den Vorstand besteht aus einer umfänglichen Evaluierung („5M“). Bei der „5M“-Evaluierung im Juni wird über die Aktivitäten von Januar bis Mai Bericht erstattet, um zeitnah Entscheidungen für das laufende Geschäftsjahr fällen zu können. Im Rahmen des Evaluierungsprozesses wird der Stand der Zielerreichung festgehalten und analysiert. Eventuelle Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan müssen vom Vorstand genehmigt werden. Im Februar erfolgt eine umfassende Soll-Ist-Analyse des vorangegangenen Jahres („12M“-Evaluierung).

Um Fehlverhalten aufzudecken, verfügt die Organisation über Beschwerdemechanismen, die Mitarbeiter*innen, Patient*innen sowie den Spender*innen die Möglichkeit geben, Fehlverhalten wie Korruption, Diskriminierung oder sexuelle Übergriffe zu melden. Wir arbeiten kontinuierlich daran, für alle Mitarbeiter*innen sowie unsere Patient*innen ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen und Hürden abzubauen, die Menschen davon abhalten, Fehlverhalten zu melden.

In einem Risikoinventar werden die wichtigsten Risiken der Organisation nach Bereichen aufgeführt sowie adäquate Maßnahmen zur Risikosteuerung und -kontrolle festgehalten. Das Risikoinventar wird regelmäßig überprüft, Änderungen der Risikoeinschätzungen werden bewertet, notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen und dokumentiert, und das Inventar wird gegebenenfalls um neue Risiken erweitert. Das Risikomanagementsystem des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN basiert auf dem internationalen Standard ISO 31000. Damit ist eine softwarebasierte Kalkulation der notwendigen finanziellen Reserven möglich.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der deutschen Sektion, insbesondere in Bezug auf das Jahresbudget und die regelmäßige Kontrolle durch Plan-Ist-Vergleiche und die laufende Berichterstattung über wesentliche Ereignisse des Vereins. Seine Funktion dient einer klaren Trennung von Leitung und Aufsicht, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Damit erfüllen wir national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Organisationsführung.

Eine Rotationsrichtlinie stellt ein dynamisches und innovatives Management sicher. Sie sieht vor, dass Mitglieder des Management-Teams (Geschäftsführung und Abteilungsleitungen) ihre Posten maximal sechs Jahre besetzen dürfen. Im Rahmen dieser Rotationsrichtlinie muss im Jahr 2020 die Position der Geschäftsführer*in neu besetzt werden. Ende 2019 wurde die Stelle bereits öffentlich ausgeschrieben, um eine geeignete Kandidat*in zu identifizieren.

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist Träger des Siegels des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Dieses bescheinigt eine leistungsfähige und transparente Arbeit, eine nachprüfbare, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel sowie eine wahre, eindeutige und sachliche Berichterstattung und Werbung. Im Bereich der Spender*innengewinnung und -verwaltung (Fundraising) wendet ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Qualitätsmanagement an. Dieses wird jährlich vom TÜV zertifiziert und stellt sicher, dass die mit dem Fundraising verbundenen Arbeitsprozesse den geforderten Qualitätsstandards entsprechen und laufend optimiert werden. Im Jahr 2019 stand eine reguläre Prüfung durch den TÜV Thüringen an, welche die Fundraisingabteilung zum zehnten Mal in Folge vollumfänglich bestanden hat. Durch eigene Audits testen wir auch die Prozesse unserer Dienstleister.

Zur Überwachung unserer Ausgaben für Verwaltung und Spendenwerbung errechnen und beobachten wir über die absoluten Kennzahlen hinaus auch das Verhältnis dieser Ausgaben zu den Gesamtausgaben (Verwaltungs- und Fundraisinganteil). Ebenfalls regelmäßig erheben wir den Anteil der satzungsgemäßen Ausgaben an den Gesamtausgaben (Social-Mission-Anteil). Für die Berechnung dieser Kennzahlen gibt es Vorgaben im internationalen Netzwerk. Sie sollen die Angemessenheit der Ausgaben langfristig gewährleisten.

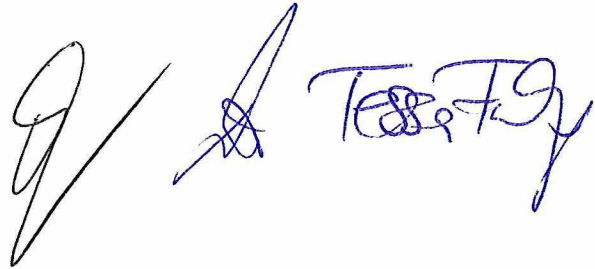
In den Projekten des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN arbeiten eigene internationale und vor Ort angestellte Mitarbeiter*innen. Nur in Ausnahmefällen geben wir finanzielle Mittel an andere projektdurchführende Organisationen außerhalb des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiter. In jedem Projektland gibt es mindestens eine Finanzkoordinator*in, die als Mitglied des Management-Teams vor Ort die Mittelverwendung nach den Vorgaben und Standards des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN überwacht.

Zusätzlich werden Projekte inhaltlich und administrativ in sogenannten Audits evaluiert, teilweise durch die projektdurchführenden Sektionen selbst, teilweise durch andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN. In finanziell vertretbarem Umfang werden auch externe Wirtschaftsprüfer*innen hinzugezogen.

Berlin, 20. April 2020

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V.

Der Vorstand und die Geschäftsführung

Three handwritten signatures in blue ink. The first is a stylized, cursive signature. The second is a more complex, multi-stroke signature. The third is a signature that appears to read 'MSF' followed by a stylized name.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.